

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco.

Ueber das in Aussicht stehende allgemeine Concilium.

Der Hochwst. Erzbischof von Westminster, Dr. Manning, hat unlängst ein großartiges Pastoral Schreiben an seine Geistlichkeit erlassen, in welchem er die im vorigen Jahr stattgefundene Jubelfeier des hl. Petrus, bezüglich auf ihre Folgen — und anlässlich auch das in Aussicht stehende allgemeine Concilium bespricht. Ein Auszug dieses zweiten Theiles seines Sendschreibens wird genügen, um die Stellung der Kirche und ihre Aufgabe in unserer Zeit vorläufig anzudeuten.

Vor Allem erklärt der hohe Prälat, daß er die Beweggründe des hl. Vaters zur Abhaltung eines allgemeinen Conciliums anders nicht kenne, als durch dessen Allocution an die voriges Jahr in Rom versammelten Bischöfe; die Zeitlage deute aber zum voraus auf die außerordentliche Wichtigkeit eines solchen Ereignisses, das uns jetzt schon zu Trost und Hoffnung gereicht und zur Dankbarkeit uns anregen muß.

1. Allererst ist augenscheinlich, daß die Einheit, Allgemeinheit und Macht der katholischen Kirche, durch ihre Vereinigung als General-Concilium, unbedingte Anerkennung und Befestigung erlangen wird. Man hat es schon oft gesagt: kein Pontifikat hat, seit dreihundert Jahren, in so auffallender Weise die Kirche vereinigt, wie Papst Pius IX. Dreimal haben sich die Bischöfe versammelt, mit dem hl. Vater und mit sich selbst untereinander Bekanntschaft gemacht, und an feierlich öffentlichen Akten, so wie an der einmüthigen Feststellung großer katholischer Lehren gemeinschaftlichen Antheil

genommen. Das Bewußtsein einer absoluten Einigkeit und gegenseitigen Unterstützung hat in unserer Zeit, wie vielleicht in keiner andern Periode der historischen Vergangenheit, die Bischöfe aller Länder und Nationen in solcher Weise durchdrungen.

In diesen drei letzten Jahren ist die Kirche dreimal handelnd und redend aufgetreten, und die Geistes- und Herzens-Einheit, die sich dabei durch Gottes Gnade an ihr kundgegeben, erstreckte sich bis über Gegenstände, die, wenn sie auch nicht unmittelbar den Glauben berührten, auf denselben immerhin Bezug hatten. Man kann also behaupten, nie, wie jetzt, bildete der Episkopat eine so compacte Einheit, nie war derselbe so zum Handeln gerüstet, nie so innig vereinigt mit seinem Haupte. Er ist sich dessen auch ganz bewußt, und dieses Bewußtsein verleiht seinen Akten eine ganz eigene Macht. Fest und unbeugsam, wie er es immer war, hat der hl. Vater, Papst Pius IX., offen erklärt, diese einmüthige Unterstützung der Bischöfe habe ihn mit noch mehr Muth und Stärke erfüllt.

Die Bischöfe Italiens haben seit zehn Jahren, mitten unter großen Gefahren aller Art, eine Standhaftigkeit und eine Treue gezeigt, die vor aller Welt als glänzendes Beispiel gelten kann. Auch sie wird die Gegenwart und Sympathie ihrer hohen Collegen aus allen Weltgegenden zur Ausdauer und Festigkeit ermuntern. Die großen Kirchen Frankreichs und Spaniens, die noch jüngern Kirchen Englands und der Vereinigten Staaten, und noch mehr die Kirchen der bis an die äußersten Grenzen der Erde ausgebreiteten katholischen Missionen — sie alle geben und empfangen einen neuen Anstoß, einen neuen Zuwachs von Leben

und Kraft, durch ihre Beziehungen zu einander und ihre Gemeinschaft mit Rom. Es ist unmöglich, daß solche Ereignisse auf die Kirche der ganzen Welt nicht gewaltigen Einfluß üben. Alle diese kirchlichen Oberhirten, die sich um den Mittelpunkt katholischer Autorität versammeln sollen, tragen das Bewußtsein einer Macht mit sich zurück, die sich über die ganze katholische Einheit verbreiten wird, und dies Bewußtsein von Einheit macht stark. Es ist aber auch etwas, das die Welt weder geben noch nehmen kann. Gott allein ist Urheber davon, und es macht seine Kirche unerschrocken und unbesiegbar.

2. Dies muß auch der Freiheit der Kirche und ihrer geistlichen Wirksamkeit großen Vorschub leisten. Seit 1862, und zumal seit der Allocution vom 5. Sept. 1865, haben die Zeitgenossen mehr und mehr eingesehen, daß die Sache der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht bloß einige Städte oder Provinzen, viel weniger einen Königstitel oder ein königliches Einkommen zum Gegenstande hat: es ist das Mittel, durch welches die göttliche Vorsehung die Freiheit des Statthalters Christi in seiner Person und in seinem Amte hat schützen wollen, damit seine oberste Leitung von jeder weltlichen Macht unabhängig sei, in Dingen, welche auf das göttliche Gesetz Bezug haben. . . Die Despoten haben von jeher die Päpste gehaßt, und waren dagegen den Patriarchen geneigt; denn die Päpste sind Souveräne und unbeugsam, die Patriarchen können Höflinge sein und sich abhängig machen; darin liegt der Unterschied zwischen der höchsten geistlichen Würde, die nur kirchlicher Einsetzung ist, und dem Statthalter Jesu Christi. Das non possumus des heil.

Petrus ist ein absolutes. Die weltlichen Regierungen, so lange sie nur katholische Unterthanen vor sich haben, sind allerdings die Stärkeren, und mißbrauchen oft ihre Gewalt, um sie zu unterdrücken. Sollen sie aber mit der Gesamt-Kirche sich abfinden, dann wird die Minorität zur Majorität und alle ihre Unterthanen erringen die Freiheit in allem, was das geistliche Gebiet beschlägt. Der Zeitpunkt naht, wo diese weltlichen Staaten mit der ganzen Kirche und ihrem Oberhaupte sich werden verständigen müssen; und ein allgemeines Concilium, das seine Mitglieder aus allen zivilisirten Nationen herbeiruft, wird auf die eklatanteste Weise die Civil-Regierungen zur Ueberzeugung bringen, daß die Kirche nicht bloß eine Schule mit ihren Lehmeinungen, auch nicht bloß eine isolirte Religionsparie, sondern ein weltumfassendes geistiges Reich sei, das seine Gesetzgebung, seine gesetzlichen Tribunale und seine exekutive Gewalt hat.

3. Ein allgemeines Concilium wird auch zur Folge haben, daß der sogenannte Nationalgeist, der seit Jahrhunderten in der Kirche so mancherlei Verwirrung hervorgerufen, nach und nach erlischt, um dem rein katholischen Geiste Platz zu machen. In der Geschichte der Kirche lassen sich drei Perioden nachweisen: in der ersten, ehe eine ganze Nation auf einmal sich zum Glauben bekehrte, bestund sie aus lauter Individuen, höchstens aus Familien; in der zweiten waren ganze Völkerschaften und Nationen in ihrem Schooße vereinigt, und da wurden der Ehrgeiz, die Eifersucht und die Uebergrieffe der Fürsten und Regierungen durch die Gesetze der kirchlichen Einheit und Autorität in Schranken gehalten. Die dritte Periode ist jene der modernen Völker, die sich mehr und mehr dem gläubigen Mittelalter entfremdeten, und die ersten Keime kirchlicher Unbotmäßigkeit und schismatischer Tendenzen in sich aufkommen ließen.

Wir jetzt Lebende sind endlich in eine Periode getreten, wo eine katholische Nation kaum mehr als solche besteht. Die europäischen Staaten, wie Preußen und England, haben sich entweder vom Mittelpunkte ganz getrennt, oder sie haben,

wie Frankreich und Belgien, erst die Einheit des Glaubens in ihrem Innern verloren, hernach auch ihre öffentlichen Gesetze von der Einheit der Kirche getrennt. Heutzutage gibt es kaum eine Staatsregierung auf Erden, welche die katholische Kirche noch als Schiedsrichterin anerkennt. Der Staat, die Beamtenwelt, das öffentliche Gesetz, die internationalen Verhältnisse haben sich mehr oder weniger von den Gesetzen der Kirche emanzipirt. Als politische Gesellschaften sind die Nationen eigentlich nicht mehr katholisch. Das Volk aber, seines Christenthums noch bewußt, hat diese Entfremdung und Trennung von der Kirche nie verstanden; es erklärt sich dagegen, sobald es einfließt, daß ihm zwischen einer Staatsreligion und dem Glauben der Christenheit, zwischen einer königlichen Suprematie und der Autorität des Statthalters Christi keine Wahl übrig bleibt. Ein allgemeines Concilium ist gewiß sehr geeignet, es darüber aufzuklären. Die höchste geistliche Unabhängigkeit der Kirche, die sich, ohne Einwirkung irgend einer weltlichen Macht versammelt, um der ganzen katholischen Einheit frei und unbehindert Gesetze vorzuschreiben, wird ohne Zweifel den erstorbenen Glauben in allen Christen wieder neu beleben. . .

Allzulange herrschten panischer Schrecken und traditionelles Mißtrauen gegen das Ansehen der Päpste; die rein geistlichen Anordnungen einer solchen Versammlung werden diese traurigen Uebelstände um Vieles vermindern, und die Folge davon wird sein, wie es sich jetzt schon zum Theile zeigt, daß die Beziehungen auf Grundlage von Freiheit und gegenseitigen Ausgleichungen, zwischen der katholischen Kirche und dem weltlichen Staate sowohl in katholischen als protestantischen Ländern sich mehr befestigen.

4. Da überdies ein allgemeines Concilium den äußern Bestand der Kirche von so manchen lokalen und nationalen Unreinheiten, die ihr segensreiches Wirken nur schwächen, reinigen muß, so wird es eben dadurch zur Erhöhung ihrer geistlichen Macht wesentlich beitragen.

(Schluß folgt.)

Eine Hirtenstimme aus Oesterreich.

(Zur Beachtung für das Schweizerland mitgetheilt.)

Es ist auch für uns Katholiken in der Schweiz in hohem Grade belehrend und trostreich, wahrnehmen zu können, mit welcher Energie die Bischöfe im Kaiserstaat Oesterreich sich erheben, um entgegen einer antichristlichen und antikirchlichen Zeitrichtung die heiligen Rechte der Kirche und die wahre Wohlfahrt des katholischen Volkes möglichst zu wahren. Aus diesem Grunde machen wir unsere Leser auf den herrlichen Hirtenbrief aufmerksam, welchen der Hochwürdigste Fürstbischof Johannes von Seckau an die Gläubigen und an die Geistlichkeit seines Kirchensprengels unter'm 19. Jänner l. J. aus Graz erlassen hat, und worin Hochderselbe sich ausspricht 1) über die Trennung der Schule von der Kirche, 2) über die Civil-Ghe, 3) über den Raubkrieg gegen den hl. Vater, 4) über die Einziehung der Kirchengüter, und 5) über das österreichische Concordat.

Wir bringen aus diesem Hirtenbriefe jene Stellen, die sich I. auf die **Trennung der Schule von der Kirche**, II. auf die **Civil-Ghe**, III. auf den **Raubkrieg gegen den hl. Vater** und IV. auf die **Einziehung der Kirchengüter** beziehen.

I. Trennung der Schule von der Kirche.

Manche möchten ein Gesetz zu Stande kommen sehen, vermöge welchem die Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ausschließlich dem Staate zusteht, und der Kirche nur die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes überlassen bleibt, aber auch das nur unter der Aufsicht des Staates. Da wäre also nicht bloß die Kirche, sondern dem Wortlaute nach auch Ihr selbst, christliche Eltern, von der Erziehung Eurer eigenen Kinder ausgeschlossen. Und wer sollte denn Euer Kinder erziehen? Ein Gesetzeswurf antwortet, die Lehrämter an den Schul- und Erziehungsanstalten sollen allen lehrfähigen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubens gleichmäßig zu-

gänglich sein, und wollte selbst eine Gemeinde sich auf eigene Mittel Schul- und Erziehungsanstalten gründen und erhalten, so sollte sie dessen ungeachtet noch nicht davor gesichert sein, daß die Lehrämter keinem Irrgläubigen, Ungläubigen, Ungetauften verliehen werden könnten, mit einziger Ausnahme der Katechetenstelle.

Es ist gegen das natürliche Recht, den Eltern gegenüber zu behaupten, dem Staate stehe die Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens ausschließlich zu. Durch die Thatfache, daß die Eltern den Kindern das Leben gegeben haben, gehört das Kind ihnen, und so lange man bloß die natürliche Ordnung der Dinge betrachtet, kann mit den Eltern im Rechte und in der Pflicht, ihre Kinder zu unterrichten und zu erziehen, Niemand gleichberechtigt konkurriren, noch viel weniger sie ausschließen. Allein ein politisch entwickeltes Volk hat so viele Bedürfnisse, daß die Eltern allein fast immer nicht Zeit oder nicht Fähigkeit oder nicht Mittel genug besitzen, dem Kinde Unterricht und Erziehung vollständig zu geben. Da stände es aber nach dem natürlichen Rechte zunächst wiederum den Eltern zu, zu bestimmen, wer ihre Pflicht des Unterrichtes und der Erziehung stellvertretend gegen ihre Kinder erfüllen soll. Wenn nun dabei dem Staate aus mehr als einem Grunde Rechte zustehen, so darf er sie doch niemals bis zum Unrechte treiben, den Eltern ihr Recht auf Unterricht und Erziehung zu nehmen, und ihre Kinder in Schulen zu zwingen, wo sie möglicher Weise durch Lehrer ohne Religion und Glauben der religiösen Ueberzeugung ihrer Eltern entfremdet würden. So viele und weitgehende Rechte man hierin auch dem Staate billiger Weise zur Erreichung seiner weltlichen Zwecke einräumen mag, so thäte er dadurch doch den gläubigen Familien aller Confessionen schweres Unrecht an; im Gegentheile, da die Confessionen anerkannte Körperschaften sind, so ist es Pflicht des Staates, sie auch in diesem Rechte zu schützen, nicht aber ihnen dasselbe zu verkümmern.

Ferner ist es auch gegen das göttliche Recht, der Kirche gegen-

über zu behaupten, dem Staate stehe die Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens ausschließlich zu. Sowie nämlich die Eltern die Urheber des natürlichen Lebens der Kinder sind, weshalb die Kinder ihnen gehören, und sie das Recht und die Pflicht haben, für Unterricht und Erziehung der Kinder zu sorgen, insoferne man sie bloß in der natürlichen Ordnung betrachtet; — ebenso ist die Kirche, sobald von der übernatürlichen Ordnung, d. h. von Getauften die Rede ist, die Urheberin des übernatürlichen Lebens der Kinder durch das hl. Sacrament der Taufe, weshalb diese geistlich wiedergeborenen Kinder nun auch der Kirche angehören, welche das Recht und die Pflicht hat, für deren religiösen Unterricht und christliche Erziehung zu sorgen. Nicht der Staat hat der Kirche dieses Recht und diese Pflicht gegeben; er kann ihr also auch dieses Recht nicht nehmen und sie von dieser Pflicht nicht entbinden. Jesus Christus selber, der ewige Sohn Gottes, der göttliche Stifter der heiligen Kirche, hat ihr dieses Recht und diese Pflicht, ihre Gläubigen zu unterrichten und zu erziehen, gegeben, und zwar mit ausdrücklicher Berufung auf seine göttliche Gewalt im Himmel und auf Erden, indem er vor seiner Himmelfahrt zu den versammelten Aposteln, die dann in alle Welt ausgingen, die Kirche zu gründen und einzurichten, also sprach: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker“ — (sehet da, das Recht und die Pflicht zu lehren!) — „und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe“ — (sehet da das Recht und die Pflicht zu erziehen!). — „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.“ Dieser Pflicht wird aber keineswegs Genüge geleistet, wenn es vom Staate der Kirche erlaubt werden will, durch ihre Priester einige Stunden Religionsunterricht geben zu lassen, während der Staat sich die Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens ausschließlich vorbehalten will. Mit dieser Ausschließung kann und darf sich die Kirche niemals zufrieden geben, weil sie weder Gott den Gehorsam verweigern, noch ihre gläu-

bigen Kinder verrathen darf. Dieses Unrecht gegen die Kirche und gegen alle gläubigen Familien aller christlichen Confessionen wäre so groß, daß die Kirche ihrem von Gott erhaltenen Auftrage gemäß sich niemals und nirgends demselben fügen, d. h. sich von der christlichen Erziehung der Katholiken ausschließen lassen darf.

Endlich ist es gegen das historische Recht, der Familie und der Kirche gegenüber zu behaupten, dem Staate stehe die Leitung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens ausschließlich zu. Seitdem Christus durch sein Wort: „Lehret alle Völker!“ den Lebenskeim der katholischen Volksschule gelegt, hat von jeher die Kirche den religiösen Unterricht und die christliche Erziehung geleitet und überwacht. Die Volksschule ist eine Tochter der Kirche; der Staat würde rechtswidrig und gegen sein eigenes Interesse handeln, wenn er diese Tochter zur Empörung gegen die Mutter ermutigen oder geradezu einladen wollte. (Fortsetzung folgt.)

Eine protestantische Stimme, die gegen den Unglauben protestirt.

(Mitgetheilt.)

Der Kampf gegen den durch die Presse in ihren verschiedensten Arten bis in die untersten Volksschichten verbreiteten Unglauben — denn als Unglauben betrachten wir jede Lehre, welche den Grundcharakter des Christenthums angreift, nämlich seine Göttlichkeit, die ihm die gottmenschliche Natur seines Stifters Jesu Christi verleiht — ist den christlichen Confessionen gemeinsam; katholische und gläubige protestantische Theologen haben hier einen gemeinsamen Boden ihres gläubigen Wirkens in Wort und Schrift. Es ist daher gestattet, den Lesern der Kirchenzeitung einige Auszüge mitzutheilen aus einer kleinen Schrift, betitelt: „Christenthum und Kultur,“ welche den protestantischen Geistlichen, L. Conrady, Pfarrer in Wiesbaden, zum Verfasser hat.

Ueber die Stellung der heutigen Wissenschaft zum Christenthum sagt z. B.

der Herr Verfasser: Chiemals hieß es: „Roma locuta est, res iudicata.“ „Rom hat gesprochen, die Sache ist erledigt.“ Heute heißt es aber: „Die Wissenschaft hat gesprochen, die Sache ist entschieden.“ Damit ist die Wissenschaft zum obersten Appellhof in allen menschlichen und göttlichen Sachen erhoben und wir müssen nicht erst sagen, daß das in seiner Konsequenz dem Christenthum gegenüber behaupten heißt: menschliche Autonomie, menschliche Souveränität! Aber nicht genug, daß der Wissenschaft eine gewisse Absolutheit im Zeitbewußtsein zuerkannt wird, es bedeutet auch für eine große Zahl unserer Zeitgenossen Wissenschaft kaum weniger als legitimierte und organisierte Negation und Opposition, und wir wissen, daß das dem Christenthum gegenüber von vornherein Vorurtheil und schließlich Feindseligkeit heißt. „Es gibt eine Selbstgerechtigkeit der Wissenschaft,“ sagte der geistreiche Franzose Gasparin. Kein Wunder, daß ein solcher wissenschaftlicher Pharisäismus keinen Sinn zeigt für eine Erscheinung, von der Göthe in besseren Zeiten einmal gesagt hat: „Es ist unwidersprechlich, daß keine Lehre uns von den Vorurtheilen reinigt, als die vorher unsern Stolz zu erniedrigen weiß; und welche Lehre ist es, die auf Demuth baut, wenn nicht die aus der Höhe!“ Hier mit olympischem Ignoriren, dort mit der Kälte einer erzwungenen Höflichkeit, da mit seinem und da mit cynischem Spotte läßt man das Christenthum fühlen, daß die Zeit gekommen sei, seinen Constantinischen Hochmuth zu züchtigen und ihm den Spottnamen „Paganismus“ von damals doppelt zurückzugeben.“ Die neuesten Vertreter des Nationalismus können zwar ihre Hochachtung vor Christus und seiner Lehre zu ihrer Rechtfertigung nicht genug versichern und klagen über Verdächtigung, wenn man Zweifel setzt in das religiöse Interesse, dem zu lieb sie den alten dogmatischen Glauben reinigen und in seinen wahrhaften kulturfähigen Bestandtheilen, gesäubert von den ihnen angehängten Phantasiegebilden vergangener Zeiten in neuem Glanze strahlen lassen wollen. Es hat aber im Grunde Con-

radly auch ihnen gegenüber Recht, wenn er in obiger allgemeiner Schilderung des Hochmuthes und der Selbstverherrlichung der modernen Wissenschaft, der theologischen (der Aufgeklärten) so gut wie der profanen, auch die der Nationalisten treffen wollte.

Uebergend zu den Männern der Wissenschaft, welche die Vertreter der christusfreundlichen Richtung sind, sagt der Verfasser weiter: Fragen wir, wodurch diese ihren Namen verdienen in den Augen des modernen Zeitgeistes, so erhalten wir leider zur Antwort: trotz ihres Christenthums. Man sieht diesen Männern um ihrer großen Naturgaben willen die — Mackel des Christenthums nach (die sie ihrer gläubigen Gesinnung wegen an sich tragen), wie Voltaire es dem großen Pascal verzeihen zu müssen glaubte, daß diesem der lebensgefährliche Sturz am Pont-neuf angeblich den Kopf verrückt habe — zum Christ werden.“

Man hat es ein erfreuliches Zeichen genannt, daß so Viele von den sogenannten Gebildeten, namentlich in den Städten, sich mit so vieler Lebhaftigkeit an den von der negativen Kritik in den Vordergrund gerückten zentralen Fragen des Christenthums betheiligen und hat in der Freude seines Herzens das berühmte „latente Christenthum“ erfunden, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seinen stummen Schlupswinkel verlasse und sich an das Tageslicht wage. Aber mich dünkt, man hat damit mehr ein Zeugniß von Herzensgüte als von psychologischem Scharfsinn und Kenntniß der Lage abgelegt, man hat mehr seinen Wünschen als der Wirklichkeit Rechnung getragen. Denn so wenig unseres Erachtens die Thaten der negativen Kritik eines reformatorischen Glaubens sind, so wenig ist es auch religiöses Interesse, was ihnen einen solchen enthusiastischen Applaus zu Wege bringt. Vielmehr scheint sich uns hier nur zu wiederholen, was schon im vorigen Jahrhundert Jacques-Lafontaine gesagt: „Ach, die Menschen sind schon Zweifler vorher durch ihre Herzen, und freuen sich nun durch die großen Geister Argumente zu erhalten, durch die sie sich rechtfertigen können.“

Was der Herr Verfasser über die

Stellung der sogenannten Wissenschaft sagt, die sie zum Glauben und zur christlichen Theologie einnimmt und ihr absprechendes Gebahren, sowie über das Anstaunen des ganz durchsichtig gemachten neuen Evangeliums und der „sonnenklaren und über alle Zweifel sichern“ Beweise seiner Wahrheit — von Seiten unserer gebildeten Laienwelt, findet Jeder als ganz richtig, der nur ein wenig die „Neu-Evangeliums“-Literatur und deren heißhungeriges Verschlingen durch das nach Wahrheit und Licht schmachtende Publikum kennt.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Es wäre interessant, zu ermitteln, wie viele kirchenfeindliche Blätter von katholischen Geistlichen und Layen in der Schweiz abonniert und somit unterstützt werden. Ein öffentliches Blatt bemerkt hiebei:

„Das Volk kennt die Zeitungen nach ihrem Inhalte nicht; es muß ihm diese Kenntniß von Denjenigen beigebracht werden, die gesandt sind, es zu belehren. Dies hat in jüngster Zeit der Hochw. Erzbischof von Baltimore in Amerika, Martin Johann Spalding, ausgesprochen, indem er den konservativen, katholischen Zeitungsherausgebern spezielle Empfehlungen zugesandt hat, mit welchen nun die betreffenden Organe muthig ihre Stirne schmücken. Ehre dem wackeren Mann, dem großen Apostel, er versteht die Zeit und fürchtet die nicht, welche sich's herausnehmen, die Zeit schlecht zu machen. Es befallt mich immer eine eigene Schwermuth, wenn ich bedenke, was hierin die Geistlichen thun könnten, nach dem Beispiele ihres geistlichen Vaters zu Rom thun dürften.“

Bisthum Basel.

Solothurn. Wie arge Mißbräuche auf Rechnung der christlichen Gutmüthigkeit oft getrieben werden, haben wir dieser Tage hier wieder ein Beispiel an dem Schneidergesellen erlebt, welcher sich in eine Waldbruder Kutte verkleidete und Beiträge für seine Klausur sammelte, bis ihm die Polizei das Handwerk legte. —

Vor einiger Zeit soll in einem Nachbar-kanton der Fall vorgekommen sein, daß zwei Studenten Nonnenkleider anzogen und Almosen sammelten. — Geistliche und Weltliche sollten es sich zur Regel machen, alle Collecteurs u. abzuweisen, welche sich nicht durch Zeugnisse und Empfehlungen der kirchlichen Obern ausweisen können.

— Da, wo die neuangelegte Straße von der Friedauer-Brücke in die alte Dorfstraße zu Julenbach einmündet, stand ein altes steinernes Kreuz mit der Jahreszahl 1654, das in Folge der neuen Straßenbaute entfernt und an eine andere passende Stelle versetzt werden mußte. Statt diesem wurde nun durch den christlichen Sinn opferwilliger Wohlthäter ein neues, von Solothurner-Marmor kunstgerecht gearbeitetes Kreuz mit der bezeichnenden Inschrift: „Vom Kreuze kommt unser Heil“ aufgerichtet. Letzte Woche war die Festweihung, welche der seeleneifrige, für alles Gute strebsame Ortspfarrer mit kirchlicher Vollmacht, umgeben von einer ungemein großen Volksmenge, vornahm; die Festrede hielt auf einer improvisirten, niedlichen Kanzel der Hochw. P. Custos Andreas aus dem Kapuzinerkloster in Olten.

Luzern. Der Vortige historische Verein, welcher sich auch um die Kirchengeschichte verdient gemacht, begehrt mit seiner diesjährigen Jahresversammlung die Feier seines 25jährigen Bestehens.

— **Sursée.** Am Abfahrtsfeste nach dem Gottesdienst fand die Enthüllung und kirchliche Benediction des auf dem Kirchhofe bei der Pfarrkirche in da (nun freien Kirchenplatz) neu errichteten marmornen Missionskreuzes mit dem von dem hiesigen Künstler, Herrn Sales Amlehn, gefertigten Bilde des Heilandes von blendend weißem Marmor statt. Mit der Segnung wurde eine feierliche Prozession verbunden. Die Benediction wurde nach Absingung eines feierlichen, erhebenden Liedes durch den Männerchor mit einem allgemeinen Volksgebete, bestehend aus 5 Vaterunser, 5 Ave Maria und dem apostolischen Glauben, für welches Gebet der Hochw. Bischof einen Ablass von 40 Tagen ertheilt hatte, geschlossen.

Zug. Der Mangel an katholischen

Geistlichen in der ganzen Schweiz ist eine allbekannte Thatsache. Einen deutlichen Beweis dafür liefert der Umstand, daß die jungen Theologen in den Seminarien schon lange, bevor sie die Weihen empfangen, auf irgend eine Stelle angeworben sind. Daß diese Ursache im St. Zug an der schwierigen Besetzung unserer Gymnasiallehrerstellen eine Hauptschuld trägt, kann ebenfalls nicht wohl bestritten werden. Sind nun alle jungen Geistlichen sehr gesucht, so sind es die tüchtigen um so mehr. Wollen wir daher, sagt die „N. Zug. Ztg.“, für unser wankendes Gymnasium, das seit Jahr und Tag in einem bloßen Provisorium sich befindet, wieder Lehrer gewinnen, die allen Anforderungen zu genügen im Stande sind, so müssen wir eine gute Besoldung in die Waagschale legen; sie sollte mindestens derjenigen der Industrieschul-Professoren gleich kommen.

Margau. In Bremgarten wurde ein Jude zum Organisten der katholischen Kirche berufen; dagegen reklamiren mehrere katholische Bürger, weil der Jude nicht das Verständniß der katholischen Kirchenmusik besitze. Hier scheint uns jedenfalls die Toleranz in ein ungehöriges Gebiet verlegt.

— (Bf.) Ein Circularschreiben des Titl. aargauischen Erziehungs Rathes vom 10. März 1868, gerichtet an die Bezirkschulräthe und Dekanate der Landkapitel, enthält unter anderm folgende Weisungen und Aufschlüsse:

„Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß der Lehrer den biblischen Religionsunterricht ertheile.“

„An Fortbildungsschulen darf auch der Pfarrer den biblischen Unterricht geben, wenn er sich in den Stundenplan fügt.“

„Wo der Beicht- und Kommunionunterricht ganz auf die Fastenzeit verlegt wird, so soll derselbe von den Geistlichen durchaus außerhalb der Schulzeit gegeben werden.“

„Für das in Arbeit liegende (für beide Confessionen) gemeinsame biblische Lehrbuch wird vor seiner Einführung in die Schulen die Genehmigung der zuständigen kirchl. Behörden eingeholt werden.“

Die erste Bestimmung verwehrt dem Pfarrer, selbst dann den biblischen Un-

terricht selbst zu ertheilen, wenn der Lehrer reformirter Confession oder bloßer Tauffcheinkatholik ist.

— Als Kirchenrathskandidaten wurden gewählt:

Im Kapitel Bremgarten: die H. Birchmeier, Huber in Beinwil und Stocker in Dietwil. Hochw. Hr. Dekan in Sins habe beharrlich abgelehnt.

Im Kapitel Mellingen: die H. Meng, Ronca und Sachs. Hochw. Hr. Rohner lehnte ab.

Im Kapitel Regensburg: die H. Keller, Dekan, Kohn in Wengi.

Man vernimmt, der Gr. Rath habe die H. Koch und Ronca gewählt.

— Der R. Rath beantragt zwar dem Gr. Rathe den Beitritt zum Chefonkordat, allein selbst liberale Correspondenzen befürchten, daß dasselbe schon beim Gr. Rathe durchfallen werde, geschweige denn, wenn die Sache an das Volk käme. Gleichwohl hofft der gehorsame Pfasterjunge der freimaurerischen N. Z. Z., man werde bei einer zukünftigen Revision der Ehegesetzgebung darauf Bedacht nehmen müssen, „die eigentliche Ehegesetzgebung von allem kirchlichen Einfluß unabhängig zu gestalten.“ Es sei doch gewiß fast unglücklich, daß der „paritätische“ Kanton Aargau die Vorschriften des tridentinischen Konziliums in seine Gesetzgebung fast wörtlich aufgenommen habe und stets auf das gewissenhafteste befolge. Es sei daher gewiß nicht zu viel verlangt, wenn auch in dieser Richtung ein „freier Geist“ walte.

Der einfältige Hr. Zeitungskorrespondent sieht also nicht, daß er mit seinem Geschimpfe den ausgezeichneten und vielleicht wohl unübertrefflichen Ehefrazungen der katholischen Kirche durch das Concilium von Trient das beste Zeugniß ausgestellt hat. Allein, was helfen alle Vorzüge gegen die Unübertrefflichkeit eines „freien Geistes“ des Unglaubens?

Schaffhausen. Dieses Kantonlein zählt nicht weniger als 120 Geistesranke, also 1 auf 250 Seelen! Von diesen genießen 80 Staats- und Gemeindeunterstützungen, während die übrigen von ihren Familien gepflegt werden. Das vielgepriesene 19. Jahrhundert, das „Jahrhundert der Aufklärung,“ könnte man

mit ebenso viel Zug und Recht das „Jahrhundert der Narren und Spitzbuben“ benennen.

Aus der mittleren Schweiz. Keine Woche vergeht, in welcher jetzt nicht große Feuerbrünste gemeldet werden. Unglückliche Zufälle mögen oft Ursache sein, gewiß aber liegt eine Ursache hiervon auch in der Zunahme der Gewissenslosigkeit und des Leichtsinns. Wenn Bauern und Knechte so leichtsinig werden, daß sie mit brennender Cigarre im Munde zum Füttern und Melken in die Stallungen gehen; wenn die Handwerker und Arbeiter sich mit Schnaps bedufeln und in angetrunkenem Zustand in feuergefährlichen Orten mit Licht handhieren zc. zc., ist es sich dann zu verwundern, wenn die Feuerglocken jede Woche neue Opfer solchen gewissenlosen Leichtsinns verkünden? Von betrügerischen Spekulationen auf die Kassen der Affekuranzgesellschaften wollen wir gar nicht sprechen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der St. Gallusverein ermöglicht mit seinen Beiträgen den Bestand des bischöflichen Knaben-seminars in St. Georgen, entspricht also einem der wichtigsten Bedürfnisse unserer Diözese.

Die Anstalt enthält die sechs Klassen eines Gymnasiums, das die Schüler zum Eintritt in die philosophischen Studien befähigt; der Unterricht umfaßt die gewöhnlichen Fächer des deutschen, lateinischen und griechischen Sprachstudiums, die französische und italienische Sprache, die Mathematik, Naturgeschichte und Physik nach ihren verschiedenen Abtheilungen, Choral- und Figural-Gesang, sammt dem Unterricht in der Instrumental-Musik. Dafür bethätigen sich an der Anstalt ein Präsekt, der zugleich Professor ist, vier andere Klassen Professoren, ein Musiklehrer.

Im Jahre 1864/65 besuchten 48, und im Jahre 1865/66 51 Schüler, den verschiedenen Klassen zugetheilt, die Anstalt; für das laufende Jahr ist ihre Zahl auf 57 angestiegen.

Die Berichterstattung umfaßt zwei Jahre. Im ersten betrogen die ordentli-

chen Beiträge Fr. 6815. 56, die außerordentlichen Beiträge Fr. 2716. 59, im Ganzen Fr. 9532. 15. Im folgenden Jahre die ordentlichen Beiträge Fr. 6510. 58, die außerordentlichen Fr. 2506. 21, im Ganzen Fr. 9016. 79.

— (Corresp.) Das Veto gegen das Heirathskonkordat. Das vom Großen Rath im März angenommene Heirathskonkordat hat im Volke eine große Bewegung hervorgerufen. Darum wurde gegen das bezügliche Gesetz zum Veto geschritten. Damit in allen Gemeinden die Bürger sich aussprechen müssen, muß die Zahl der Retirenden 10,000 sein. Bis jetzt werden nahe an 13,000 Bürger retirirt haben, so daß die Verwerfung des Gesetzes wie ausgemacht ist. Wohl schreckte der Geldpunkt Viele; aber die Gefahr der Civilehe — vulgo Zigeuner-Ehe — wirkte noch nachdrücklicher.

Wohl paulten die radikalsten Hauptführer und ihre Organe; aber das Volk hat selbst gedacht und die Freimaurer brüllen lassen. Daher stimmten die Liberalen mit den Conservativen, die noch christlichen Protestanten mit den Katholiken. Selbst die Phrase, „die Pfaffen“ seien im Hintergrund, erwies sich als abgedroschen und erfolglos. So brachten es die Annehmenden auf kaum 1000 Stimmen; nur in der vorherrschend kathol. Gemeinde Norschach brachten sie eine Mehrheit von 3 Stimmen zu Stande, während sie in vorherrschend protestantischen Gemeinden in der Minderheit blieben.

Im Allgemeinen waren die Gemeinden ruhig; nur in Norschach und im Tablat waren die Versammlungen stürmisch; an letzterer kurzer Versammlung behauptete der radikale Hauptheld, der auch Katholik sein will, „bis zum zwölften Jahrhundert habe man nichts von einem Sakramente der Ehe gewußt.“ Wie tief der Glaube und die Sittlichkeit noch in unserem Volke wurzle, zeugte der Unwille, welchen dieses Wort hervorrief. Daher sollen auch die Freimaurer ganz niedergeschlagen sein; da unser Volk für die Zigeunerehe noch nicht reif geworden.

— Die protestantische Wittve eines katholischen St. Gallers wollte ihr Kind protestantisch erziehen, wogegen die heimathlichen Behörden Protest erhoben.

Sie recurrrte an die Regierung von St. Gallen. Diese sowohl als der Bundesrath haben aber die Beschwerde abgewiesen. Ohne Zweifel ist das, meint die Luz. Btg., nicht gar gerne geschehen, aber hie und da darf man die Konsequenz denn doch nicht so auf der offenen Straße erwürgen und die Bestimmungen der Bundesverfassung dazu. Der kürzliche Solothurnerrekurs lag noch zu nahe.

Bisthum Chur.

Chur. (Eingef.) Die im Anfang dieses Jahrhunderts aus Italien zu uns gekommene, einen so überaus lieblichen Geist athmende Uebung der Maienandacht wird vielleicht an wenigen Orten der Schweiz bei so allgemeiner Betheiligung und mit so lebhaftem Ausdruck religiöser Empfänglichkeit des Gemüthes gepflegt, als in den romanisch-katholischen Gemeinden Graubündens. Zumal ist allein der allgemeine Volksgesang bei diesen Andachten recht oft geeignet, einen erhebenden Eindruck zu machen. Und wer wird es mißkennen, daß der schöne Vortrag eines anmuthigen Marienliedes zur Erhöhung der Feier, ganz besonders der Maienandacht, wesentlich beitrage?

Es ist nur zu wünschen, daß wie in der guten Ordnung und Würde des Gottesdienstes überhaupt, also auch in Bezug auf den Gesang, die hiesige Kathedrale mit besserem Beispiele voranleuchte. Mögen diejenigen, welchen die Sorge für einen erbauenden Cult in diesem so alt-ehrwürdigen Tempel Gottes besonders obliegt, mit Eifer nach Besserem streben.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Im Vollzug des Tessiner-Bisthumstrennungsvertrages ist nun der erste Schritt geschehen, indem der Kanton Tessin laut Nachtrag zum Vertrag vom 20. Nov. 1867 die ihm auferlegte Quote bezahlt und von Italien die Trennungsurkunde, d. h. Quittung erhalten hat. —

Berichte aus der protest. Schweiz. Argau. Baden. Es ist noch in Erinnerung, wie roh Herr R. Zehnder, Bruder des Buchdruckers, am Tag der Großrathswahlen den hiesigen reformirten

Pfarrer, Herrn Wanger, ohne alle Veranlassung auf öffentlicher Straße angetastet hat. Ebenso weiß man, wie durch Inserate in der ‚Volkszeitung‘ Hr. Wanger so weit eingeschüchtert werden sollte, um seine Klage fallen zu lassen. Er ließ sie aber nicht fallen, und Zehnder ist am 19. Mai durch das Bezirksgericht wegen Beschimpfung und Verläumdung zu 30 Fr. Buße und allen Kosten verurtheilt worden.

Kirchenstaat. Der Papst hat den amerikanischen Bischöfen erlaubt, auf ihre eigenen Kosten in Rom ein Freiwilligen-Corps von 1000 Mann als Spezialbataillon der päpstlichen Zuaven zu unterhalten.

— Der hl. Vater hat den Jesuitenpater Secchi, Direktor der römischen Sternwarte und einer der hervorragendsten Astronomen unserer Zeit, zur Beobachtung der großen am 18. August d. J. einfallenden Sonnenfinsterniß, nach Indien gesendet.

— Dieser Tage wurde in Rom ein junger englischer Peer in die kath. Kirche aufgenommen, dessen Vater im Jahre 1851 protestantisch geworden war. Es ist hiedurch eine uralte katholische Familie wieder für den alten Glauben gewonnen worden. Der gegenwärtige Peer war erst drei Jahre alt, als sein Vater vom Glauben abfiel, und wurde daher auch protestantisch erzogen. (Nach dem Peersverzeichnis vom Jahre 1868 ist es, den Zahlangaben entsprechend, der junge Lord Henry Beaumont.)

* **Frankreich.** Dießmal müssen Sie mit einem kleinen Ausfluge in unser Nachbarland vorlieb nehmen. Daß Nachbarn sich freundlich besuchen, ist ja eine lobenswerthe alte Sitte. Geschäfte, die ich zugleich abzumachen hoffte, drängten mich übrigens eben so sehr, als die Neigung des Herzens; die herrlichen Maientage kamen dazu, ich entschied mich für den Süden Frankreichs, wo die Natur ihre besondern Reize ausgegossen. Ich wollte auch genießen. Daß ich nun meine Schritte zunächst nach Toulouse lenkte, müssen Sie mir zu gute haben; es ist eine Eigenheit, die mir anklebt und wogegen ich nichts kann. Ich meine immer, um die Freuden der Natur recht verkosten und genießen

zu können, müße man nicht nur selber ein reines katholisches Herz haben, sondern auch von solchen umgeben sein, welche mit einem dasselbe denken und fühlen. So genießt man reiner, allgemeiner, inniger. Doch sei dem, wie ihm wolle, ich hatte gehört, Toulouse sei nicht nur eine alte, ehrwürdige, sondern die am meisten katholische Stadt von ganz Frankreich. Das war genug.

Sechs Tage hielt ich mich daselbst auf; Einiges, was ich da erfuhr, bestärkte mich in meiner vorgefaßten guten Meinung, so sehr auch vieles Andere mich eher vom Gegentheile hätte überzeugen mögen. Toulouse zählt an die 160—180,000 Seelen. Die Osterzeit war eben abgelaufen. In unsern deutschen katholischen Städten, wie Münster, Köln, Mainz, München, zählt man diejenigen, welche Ostern nicht halten, doch nur zu Hunderten, schwerlich zu Tausenden; hier ist das Gegentheil der Fall; von diesen 160—180,000 Seelen hat sich, nach glaubwürdigen Versicherungen der Ortsbewohner höchstens 1 Viertel bei den hl. Sakramenten eingefunden. Und das in einer Stadt, welche sich ihrer Katholizität rühmt. Die Uebrigen sind auch Katholiken, mais ils ne pratiquent pas, d. h., es sind todte Zweige, mit dem Baume der Kirche äußerlich noch verbunden, aber ohne inneren Lebenssaft, ohne Frucht und Kraft. Doch schämen sie sich ihres Namens noch nicht, hindern auch das Gute, welches Andere thun, nicht, und werden noch als Heilige betrachtet im Vergleich mit vielen andern, welche dem Unglauben öffentlich anheimgefallen sind und in der Entweihung des Heiligsten ihren Ruhm suchen, zwei Gebrechen, die, wie man mir vielfach versicherte, immer mehr um sich greifen und an vielen Orten nicht mehr das Tageslicht scheuen. Man hat mir auch die Ursachen angegeben, welche diesen heillosen und Unheil verkündenden Zeichen der Zeit zu Grunde liegen, und bezeichnete als solche vorzüglich die gehieberten Gesellschaften und die irreligiöse Erziehung in den Staats-Lyzeen und vielen Privat-Instituten, womit das leidenschaftliche Lesen schlechter Bücher natürlich verbunden ist. Für Beides will ich Ihnen nur je ein Beispiel anführen;

was ich erzähle, ist ganz neu, eben aus der letzten Osterzeit und zum Theile wörtlich von Augenzeugen mir mitgetheilt.

Eine Frucht freimaurerischer Erziehung an dem Staatslyzeum zu Nuzerre wurde in der Charwoche zu Tage gefördert. Zwei Böglinge, der eine von 13, der andere von 15 Jahren, empfangen am Dienstag in der Charwoche im Vereine mit den übrigen Schülern des sogenannten Lyzeums, die österliche Kommunion. Kaum hatten sie die hl. Hostie empfangen, als sie dieselbe aus dem Munde nahmen und in ihre Gebetbücher legten, um nachher ihren Spott damit zu treiben. Ein guter Katholik bemerkte diese Handlung, ergriff den jüngsten der beiden Knaben und fand die Hostie, der andere entschüpfte unterdessen, zerbrach die hl. Gestalten und zertrat die Partikeln auf dem Pflage, so daß kein Stücklein gefunden werden konnte. Dieses Sakrileg erwirkte alsobald eine solche Erbitterung bei dem Volke, daß der Rektor des Lyzeums, um den Ruf seiner Anstalt zu wahren, selbst den Hochwft. Herrn Erzbischof der Stadt um eine öffentliche Sühnung anzuhalten, für gut fand. Ein Triduum vom grünen Donnerstag bis Charfreitag, wurde augenblicklich angeordnet, die betreffende hl. Hostie in einer in Trauer gehüllten Kapelle aufgestellt und von dem Klerus abwechselnde Abbitte gehalten. Ostersonntag fand nach der Hochmesse noch eine feierliche Prozession mit der entweiheten hl. Hostie statt, und der betreffende 13-jährige Knabe folgte, eine brennende Kerze in der Hand, dem Hochwft. Sakramente. Also wollten es seine Eltern, die vor dem Altare öffentlich und aus freien Stücken gegen die gottlose Frechheit ihres Sohnes Protest abgelegt hatten. Die Eltern des andern Knaben, wie es scheint, nicht besser als ihr würdiger Sohn, blieben gleichgültig. Um so mehr theilte sich das Volk, welches nur mit dem tiefsten Bedauern wahrnehmen mußte, wie man die Jugend, die Zukunft des Staates, von Staates wegen zu Grunde zu richten bemüht ist, um einstens auf den Ruinen der Religion und Sittlichkeit ein Staatsgebäude ohne Fundament, eine Gesellschaft ohne Religion, begründen zu helfen.

Das andere Beleg für das gottlose Treiben der Freimaurer auf dem Gebiete der hl. Religion, bietet eine andere Profanation, deren Schauplatz die Stadt Perigueux war, die man auf der Rückreise von Toulouse berührt. Das Ereigniß fiel nur einige Tage später als Jenes, am heiligen Ofterfeste selbst vor. Ein Augenzeuge, nein! zehn Augenzeugen, welche bei meiner Ankunft mich umgaben, erzählten mir folgende Thatsache:

Am Oftermorgen näherten sich die Seminaristen des dortigen Priesterseminars dem hl. Tische. Der Hochw. Hr. Superior, ein ehrwürdiger Greis, theilte die hl. Kommunion aus. Er kam der Reihe nach auch zu einem Menschen, der erst seit einigen Monaten sich in das Seminar hatte aufnehmen lassen und noch keine höhere Weihe hatte. Wie ihm der Priester die hl. Hostie darreicht, was thut der Verruchte? Er schlägt mit schwerer Faust auf das Ciborium, wirft so die hl. Spezies auf den Boden und unter dem teuflischen Rufe: à bas l'infame, à bas les Jésuites, assez longtems j'ai soutenu! zerreiht er von oben bis unten sein Chorhemd und rennt wie besessen aus der Kirche unter einem Schwall von Gotteslästerungen. Beinahe wäre er entronnen, hätte nicht ein handfester Diakon ihm eine derbe Ohrfeige versetzt und ihn, wie er eben unter der Thüre war, festgehalten. Unterdessen war der Hochw. Superior in Ohnmacht gefallen, die hl. Hostien lagen zerstreut auf dem Boden; man strömte von allen Seiten herbei, um Hülfe zu schaffen. Die Bestürzung war unbeschreiblich; sie wurde noch vermehrt, als sich herausstellte, daß der ruchlose Mensch dieses Verbrechen nicht etwa in einem Anfall von Wahnsinn, sondern bei dem vollsten Bewußtsein verübt hatte. Schon seit zehn Jahren wurde er von einem Gottlosen bearbeitet und war, wie er später, in die Hände der Polizei überliefert, selbst gestand, aus zwei Gründen in das Seminar getreten: erstens um die Jesuiten zu studiren, welche dort den Unterricht ertheilten, zweitens, um diese satanische Profanation auszuführen. Er hätte das eigentlich erhaltener Weisung gemäß,

vor dem Bischöfe selbst thun sollen, besaß aber nicht Geduld genug, es so lange auszuschieben. Das sind Vorboten von 48. Die Fortsetzung kann nicht ausbleiben. Wer will hindern, daß das Gewitter, schwarz und drohend, sich entlade?

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Der Hochw. Bischof hat die Hochw. H. Kommissar Winkler in Luzern, Pfarrer Schnyder in Sursee und Pfarrer Ernst in Weggis als Mitglieder und Hrn. Professor und Chorherrn Schmid in Luzern als Ersatzmann und Aktuar der geistlichen Prüfungskommission bestätigt. Auch die Regierung hat ihre Mitglieder in den Personen der Hochw. H. Propst Dr. Tanner, Chorherr Amrhein und Pfarrer Röhelin bestätigt.

Hochw. Hr. Kaplan Stocker in Hochdorf ist zum Festprediger für die diesjährige Sem-pacher Schlachtfahrt ernannt.

Die Kirchgemeinde Dagmersellen erklärt ihre Zustimmung zur Wahl des Hochw. Hrn. Vikar Kenggli als Pfarrer von Dagmersellen, erneuert aber ihre Protestation gegen Ausübung des Kollaturrechts durch die Regierung.

Das „geistliche Saatkörnlein“

bereits beglückwünscht und empfohlen von den Hochwürdigsten Ordinariaten Basel, St. Gallen, Trier, Prag, Wien, Breslau und Speier,

bittet die Hochw. Pfarrgeistlichkeit allum, sich seiner anzunehmen. Es legt ja den Pfarrherren selbst kein Opfer auf, sondern wünscht nur ihre Mitwirkung zu seiner Verbreitung in die Häuser und Familien. Die Frucht davon kommt wieder den Pfarrherren zu gut, oder besser, der Religion und Sittlichkeit, deren Beförderung die Hauptaufgabe der Seelsorgsgeistlichkeit ist. Auch empfiehlt das „geistliche Saatkörnlein“ sich den löblichen Bruderschaften, Piusvereinen, Klöstern und Pensionaten.

Preis für 30 Exemplare eines ganzen Jahrgangs, franco durch die ganze Schweiz 4 Fr. 50 Cts.; für 100 Exemplare 12 Fr.

Nacht für den einzelnen Abonnenten im ersten Fall 15, im letztern 12 Cent.

B. Jeker-Stehlin, Ornathandlung,

Marktgasse Nr. 44 in Bern,

empfiehlt sein neuerdings sehr schön ausgerüstetes Kirchen-Ornat-Geschäft in Mehrgewändern, Chorröcken, Himmel, Fahnen, Ketten, Kerzen, Lampen, Leuchter, Reliquien-Gefäße 2c. 2c. aller Art, was zum Ornat der Kirche gehört.

Auslage für das ganze Jahr. Ein thätiger Abonnentensammler kann sich noch für seine Mühewalt entschädigen, wenn er hundert Abonnenten gewinnt, von denen jeder ihm gerne 15 Cent. für das Abonnement zahlen wird. So bleibt ihm der Rest von 3 Cent. per Abonnement eigen.

Auch Lehrer dürften mit Vortheil dieses kleinen Journals sich annehmen.

Pius-Verein.

In Somvig hat sich am 13. Mai ein Kreisverein gebildet; ein Ortsverein besteht bereits in Tavetsch, für einen andern hofft man bald in Disentis gegründet zu sehen.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von einer Dienstmagd aus Unterwalden	Fr. 10. —
Von der Pfarrei Bürenlos, Kt. Nargau	" 45. —
Von Hochw. Hrn. Pfr. G. in St., Kt. Solothurn	" 5. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer G. in in B., Kt. Thurgau	" 20. —
Von Jgfr. R. in S.	" 40. —
Uebertrag laut Nr. 20:	" 11,895. 84
	Fr. 12,015. 84

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von Hochw. Hrn. Cust. und Capl. St..... in	Fr. 5. —
Von Jgfr. R. in S.	" 20. —

Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von H. Pf. J. G.	Fr. 50. —
Von Pf. A. S.	" 10. —
Durch Hochw. Pfr. Ruckstuhl in Sommeri von einigen Wohlthätern der Gemeinde	" 20. —
Uebertrag laut Nr. 21	" 8167. 80
	Fr. 8247. 80

Geschenke für die innere Mission:

Vom Kreis-Pius-Verein Bremgarten: ein vergoldeter Kelch mit Patene, mit einem Begleitschreiben, das seiner Zeit in den Pius-Annalen veröffentlicht wurde.

Der Pamentenverwalter:
G. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.